Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3886

Antrag

der Fraktion der FDP

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Änderungen des Gebietsbestandes der Länder nach Artikel 29 Abs. 1 des Grundgesetzes

Der Bundestag hat mit der Mehrheit seiner Mitglieder und mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz über das Verfahren bei Änderungen des Gebietsbestandes der Länder nach Artikel 29 Abs. 7 des Grundgesetzes vom 16. März 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 65) wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Grenzen zwischen Ländern können nach Maßgabe dieses Gesetzes geändert werden, wenn das Gebiet, dessen Landeszugehörigkeit geändert werden soll, 1000 ha nicht übersteigt und von nicht mehr als 500 Einwohnern bewohnt ist."

2. Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Das Gebiet kann bis zu 5000 ha und die Einwohnerzahl bis zu 10 000 Personen betragen, wenn die Änderung erfolgt, um

a) die Landesgrenze zu begradigen,

b) die Landesgrenze an eine topographische Gegebenheit anzulehnen,

c) die Landesgrenze dem Verlauf von Grundstücksgrenzen anzupassen,

d) kleine Enklaven aufzuheben oder die staatsrechtliche Trennung geschlossener Siedlungen zu beseitigen,

e) die Rechtsverhältnisse einer Straße oder eines Gewässers zu ordnen,

f) Grundstücke wirtschaftlich sinnvoll zu teilen,

g) leistungsfähige und sinnvoll abgegrenzte Gemeinden zu schaffen."

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 25. Februar 1969

Mischnick und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51